

## PRESSEMITTEILUNG

### **Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) genehmigt neue Schweissprüfungsordnung (SWPO)**

Die am 22. November 2022 in Aarau mit 80 Delegierten durchgeführte Versammlung genehmigte nach intensiver Diskussion die vom Vorstand der AGJ (TKJ) vorgelegte Revisionsvorlage für die SWPO mit etlichen kleineren Änderungen. Die Versammlung wurde sehr kompetent durch den Vizepräsidenten, Andreas Rogger, geleitet nachdem sich der Präsident, Walter Müllhaupt, wegen einer milden Coronaerkrankung hatte dispensieren lassen müssen.

Zur Vorbereitung der Revision führte die TKJ am 19. März 2022 mit 30 erfahrenen Prüfungsleitern und Jagdhundeverantwortlichen der Mitgliederklubs ein Seminar durch, anlässlich welchem der Revisionstext diskutiert, bearbeitet und verabschiedet wurde. Die Mitgliedervereine hatten anschliessend ausreichend Zeit zu Handen der Delegiertenversammlung Anträge zu stellen. Hauptanliegen der Revision war die Einführung einer Vorsuche bei der 500m und der 1'000m Fährte. Bei der jetzigen Prüfungsordnung wird der Beginn der Fährte (Anschluss) und die Fluchtrichtung mit Tannenzweigen markiert und dem Hund wird diese Stelle vom Führer gezeigt. Mit der Vorsuche in einem markierten Quadrat von 30x30m soll die Ausbildung des Hundes zur selbständigen Arbeit mit Geruchsidentifikation gefördert werden. Der Hund braucht am Beginn der Fährte Zeit und einen Bewegungsraum, um den neuen Geruch zu identifizieren und um ihn selbstständig bewinden zu können. Aufgrund neuerer Forschung weiss man, dass der Hund genügend Zeit und Distanz benötigt, um ein spezifisches Geruchsmuster konsistent wahrzunehmen und verfolgen zu können. Das ist entscheidend für die ersten 50m Fährtenarbeit. Die Ausbildung zur Vorsuche dient demnach dem Hund und erleichtert ihm die Aufgabe, denn geübt wird, was in einer Prüfungsordnung verlangt wird.

Gegen die Einführung der Vorsuche wurde im Vorfeld der Delegiertenversammlung von einem Kantonalverband unterstützt durch den Autor eines kürzlich veröffentlichten Beitrages, mit nicht bewiesenen Behauptungen auf polemische Art grossräumig Stimmung gemacht. Behauptet wurde dabei die Vorsuche halte Hundeführer davon ab, sich der Prüfung zu unterziehen, bewirke einen erheblichen Mehraufwand für Hundeführer, Richter und Prüfungsleiter(!) und führe zu einer erhöhten Durchfallquote. Die AGJ hat diverse Mitgliedervereine, welche die Vorsuche bereits erfolgreich anwenden (BSC, SSC, SKÖBR, SVC). Diese orientierten die Delegiertenversammlung, dass ein sog. Abruf in Zusammenhang mit der Vorsuche und den ersten 50m Fährtenarbeit äusserst selten vorgekommen sei.

Die Delegiertenversammlung liess sich von der Stimmungsmache gegen die Vorsuche nicht beeindrucken und genehmigte die Vorsuche sowohl bei der 500m als auch bei der 1'000m Fährte mit komfortablen Mehrheiten. Im Weiteren genehmigte die Delegiertenversammlung gestützt auf Anträge von Mitgliedervereinen einige präzisierende Änderungen.

Die neue SWPO, die in Kürze auf der Homepage der AGJ publiziert wird, tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Prüfungen vor diesem Datum bleiben anerkannt. Bis dahin müssen Vereine, die eigene SWPO's haben, diese anpassen oder direkt die SWPO der AGJ als anwendbar erklären. Im gleichen Zeitraum werden sich die TKJ und die Rasseklubs der entsprechenden Weiterbildung der Richter und der Hundeführer widmen.

Der Präsident der AGJ

Walter Müllhaupt

Der Vizepräsident der AGJ

Andreas Rogger